

Beratungsmodule

LOS Nr. 1:

1. Düngeberatung/Optimierung einzelbetrieblicher Nährstoffbilanz

1.1 Modul 1: Viehhaltung / Biogasanlagen

Beratungsinhalt:

- Einstieg in Biogas als Produktionszweig
- Optimierung der Chancen und Risiken des Vorhabens und der möglichen Entwicklung
- Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Biogasanlage
- Sicherung bzw. Verbesserung der Arbeits- und Einkommenssituation
- Beurteilung des Vorhabens im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Situation, Substrate, Biodiversität, Nährstoff- und Gärrestmanagement, Nutzung und Vermarktung
- Vorhabenbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Fachliche Unterstützung bei Investitionsvorhaben

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

1.2 Modul 2: Optimierung der einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz

Beratungsinhalt:

- Bodenuntersuchung, Düngebedarfsrechnung, Nährstoffbilanzierung
- Technische Verfahren der Emissionsminderung bei Gülle- und Gärrestlagerung und -ausbringung
- Gülle-/Gärrestaufbereitung, überbetriebliche Verwertung
- Betriebsbesuche
- Besprechung produktionstechnischer Fragen, Schwachstellenanalyse

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

1.3 Modul 3: Freilandgemüseanbau

Beratungsinhalt:

- Düngbedarfsermittlung, KNS-System, Nmin
- Neue Techniken und Verfahren (Bewässerung, Fertigation, GPS-Steuerung)
- Umsetzung der Anforderungen der (neuen) Düngeverordnung

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 2:

2. Biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen/ Beratung zum biologischen Pflanzenschutz

Beratungsinhalt:

- Aufzeigen und Klären von Chancen und Risiken einer Integration biologischer Pflanzenschutzverfahren
- Durchführung von Betriebschecks zur Eignung für den biologischen Pflanzenschutz mit Focus auf betriebliche Besonderheiten
- Einstieg/Umstellung auf den biologischen Pflanzenschutz mit Nützlingen und Integration in das betriebliche Gesamtkonzept
- Optimierung und Weiterentwicklung des bestehenden Nützlingseinsatzes (neue Kulturen, Technik oder Nützlinge etc.)
- Fortgeschrittener biologischer Pflanzenschutz, souveräner Umgang mit typischen Problemfällen
- Praktischer biologischer Pflanzenschutz im Betrieb: Mitarbeiter einbinden und Aufgaben sinnvoll delegieren
- Betriebswirtschaftliche Analyse vor Entscheidungen zur Umstellung oder Ausweitung

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 3:

3. Anbau und Verwertung von Leguminosen

3.1 Modul 1: Ertragssicherung beim Anbau Körnerleguminosen

Beratungsinhalt:

- Leguminosen in der Fruchtfolge – Fruchtfolgeplanung und –bewertung
- Pflanzenschutz
- Anbauberatung (Sortenwahl, Aussaat, Düngung, Ernte)

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

3.2 Modul 2: Innerbetriebliche/überbetriebliche Verwertung von Leguminosen

Beratungsinhalt:

- Fütterungsberatung (Einsatz heimischer Leguminosen in Futtermitteln),
- Verarbeitung, Aufbereitung
- Futterbau (Futterleguminosen, -gemenge)

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

3.3 Modul 3: Ökonomie des Anbaus

Beratungsinhalt:

- Gesamtbetriebliche ökonomische Bewertung des Leguminosenanbaus
- Vorfruchtwert
- Vermarktungsstrategien

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 4:

4. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen

Beratungsinhalt:

- Information zu tiergerechten Haltungssystemen und Haltungsformen
- Analyse von Stärken und Schwächen des Haltungssystems (Stallklima, Fütterung, Tiergesundheit, Wasserversorgung, Tränkemanagement)
- Alternativen zu Umsetzung von Verbesserungen (Management, Fütterung bauliche Änderungen)
- Aufzeigen von Entwicklungsstrategien
- Erstellung eines Maßnahmenplans
- Konzepte zur Eigenkontrolle Tierwohlmaßnahmen
- Vermarktungskonzepte

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 5:

5. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Geflügel

Beratungsinhalt:

- Information zu tiergerechten Haltungssystemen und Haltungsformen
- Analyse von Stärken und Schwächen des Haltungssystems (Stallklima, Fütterung, Tränkemanagement)
- Alternativen zu Umsetzung von Verbesserungen (Management, Fütterung, bauliche Änderungen)
- Management von Geflügel mit intakter Schnabelspitze und die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen
- Gezieltes Arbeiten an den kompensatorischen Effekten einer tiergerechteren Haltung, zu der die günstigen Effekte einer tiergerechteren Haltung führen (z.B. mehr Vitalität; Verbesserung der Fitness und Langlebigkeit von Legegeflügel, weniger Antibiotika; bessere Fußballengesundheit)
- Anpassung / Verlängerung der Produktionszyklen von Legegeflügel in tiergerechten Haltungssystemen und Haltungsformen,
- Aufzeigen von Entwicklungsstrategien
- Erstellung eines Maßnahmenplans
- Konzepte zur Eigenkontrolle Tierwohlmaßnahmen
- Vermarktungskonzepte

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 6:

6. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Rindern

Beratungsinhalt:

- Information zu tiergerechten Haltungssystemen und Haltungsformen
- Analyse von Stärken und Schwächen des Haltungssystems (Stallklima, Fütterung, Tränkemanagement)
- Alternativen zu Umsetzung von Verbesserungen (Management, Fütterung, bauliche Änderungen)
- Aufzeigen von Entwicklungsstrategien
- Erstellung eines Maßnahmenplans
- Konzepte zur Eigenkontrolle Tierwohlmaßnahmen
- Vermarktungskonzepte

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 7:

7. Vermeidung von Nährstoffüberhängen durch Fütterungsstrategien und Haltungsmanagement

Beratungsinhalt:

- Ernährungsphysiologische Grundlagen, tiergerechte Fütterung und haltungsbezogenes Nährstoffmanagement
- Analyse von Stärken und Schwachstellen der praktizierten Fütterung und Haltung
- Möglichkeiten zur Vermeidung von Nährstoffausträgen und -überhängen durch optimale Fütterung und Futtererzeugung
- Möglichkeiten zur Vermeidung von haltungs- und managementbedingten Nährstoffausträgen und Nährstoffüberhängen
- Erstellung eines Maßnahmenplans
- Konzepte zur Eigenkontrolle zum nachhaltigen Nährstoffmanagement
- Verbesserung von Grundfutterleistung und –qualität in Grünlandsystemen

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 80 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 8:

8. Naturschutz und Landschaftspflege

8.1 Modul 1: Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung – Einstiegsmodul

Beratungsinhalt:

- Informationen und Sensibilisierung zum Thema Naturschutz und Biodiversität
- Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität im landwirtschaftlichen Betrieb
- Lokale und regionale Rahmenbedingungen (Lebensräume, Artenvorkommen, Schutzgebiete)
- Erarbeitung eines flächenbezogenen Betriebschecks (Ist-Analyse des Betriebs, Möglichkeiten der Integration von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in Produktionsabläufe)
- Umsetzung von greening-Verpflichtungen mit hoher Biodiversitätswirkung sowie von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen
- Erstellung eines betriebsindividuellen Maßnahmenplans

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

8.2 Modul 2: Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung – Aufbaumodul

Beratungsinhalt:

- Erfolgsanalyse und Optimierung der auf der Grundlage des betriebsindividuellen Maßnahmenplans (s. Einstiegsmodul) eingeleiteten Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen
- Anpassung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans unter Berücksichtigung der langfristigen betrieblichen Entwicklungsstrategie
- Einbezug lokal und regional bedeutsamer Projekte und Planungen des Naturschutzes
- Erschließung von Einkommen aus Naturschutz und Landschaftspflege und Integration in Diversifizierungskonzepte

Menge oder Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

8.3 Modul 3: Artenreiches Grünland, extensive Grünlandnutzungssysteme

Beratungsinhalt:

- Möglichkeiten des Erhalts artenreichen Grünlands mittels extensiver Grünlandnutzungs- und Weidehaltungssysteme
- Arbeitsorganisation, Flächen- und Weidemanagement in Betrieben mit hohen Anteilen extensiv genutzter und/oder naturschutzfachlich wertvollen Grünlandflächen
- Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und wildtierschonendes Mähen
- wirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses von Naturschutzflächen
- Optimierung extensiver Weidehaltungssysteme incl. Wanderschäferei
- Erschließung von Einkommen aus Naturschutz und Landschaftspflege

Menge oder Umfang:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

LOS Nr. 9:

9. Ökologischer Landbau

9.1 Modul 1: Grundmodul Umstellungsberatung

Beratungsinhalt:

- Aufzeigen und Besprechen von Chancen und Risiken einer Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise
- Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien des ökologischen Landbaus, Kontrollverfahren und Fördermöglichkeiten
- Informationen über produktionstechnische Besonderheiten
- Empfehlungen zu möglichen Betriebsschwerpunkten und einer notwendigen Umstrukturierung des Betriebs
- Mögliche Absatzwege von ökologischen Produkten und Marktfragen zur ökologischen Landwirtschaft allgemein
- Strukturierung der weiteren Vorgehensweise

Menge und Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

9.2 Modul 2: Aufbaumodul Umstellungsberatung

Beratungsinhalt:

- Optimierung der Öko-Erzeugung
- Klärung von Produktionsfragen
- Aufzeigen der Marktsituation und Vermarktungsoptionen im Ökolandbau sowie Verbesserung von Absatzchancen von Öko-Produkten
- Schwachstellenanalyse und Optimierung von Produktion, Arbeitswirtschaft Herdenmanagement, Verarbeitung und Vermarktung
- Betriebsentwicklungsplanung
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung z.B. im Wege der Diversifizierung (z. B. Direktvermarktung, Verarbeitung)

Menge und Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

9.3 Modul 3: Nachhaltigkeitsberatung

Beratungsinhalt:

- Naturschutz- und Biotopberatung
- Weiterentwicklung von Tierschutzaspekten
- Erfassung und Bewertung des Ressourcenverbrauchs im Unternehmen
- Schwachstellenanalyse und Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften

Menge und Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

9.4 Modul 4: Ökologischer Acker –und Pflanzenbau

Beratungsinhalt:

- Beratung zu weitreichenden Problembereichen im ökologischen Acker- und Pflanzenbau
- Strategien zur nicht chemischen Unkrautregulierung
- Identifizierung von Maßnahmen zur Erhaltung/Verbesserung der langfristigen Bodenfruchtbarkeit
- Ressourcenschonung und effizientes Nährstoffmanagement im Rahmen unterschiedlicher Fruchtfolgen im Acker- und Gemüsebau
- Standortangepasste Anbau- und Fruchtfolgeplanung und Bodenpflege
- Informationen zu ökologischem Pflanzenschutz und Pflanzenstärkungsmitteln
- Beratung zu Sortenwahl

Menge und Umfang der Förderung:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.

9.5 Modul 5: Tierwohlberatung: Rind, Schwein, Geflügel

Beratungsinhalt:

- Grundlagen des Tierwohls in der ökologischen Landwirtschaft
- Besprechung von grundsätzlichen Fragen des Tierwohls
- Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse der Haltungssysteme unter Tierwohlaspekten
- Alternativen zum derzeitigen Haltungssystem aufzeigen

- Erstellung eines Maßnahmenplans

Menge und Umfang:

Das Land NRW beteiligt sich an den vom Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten pro Beratungsmodul und beratenem Landwirt prozentual mit 100 % des Nettowerts, wobei die in Rechnung gestellten und förderfähigen Beratungskosten netto mindestens 250 EUR betragen müssen und höchstens 1.500 EUR betragen dürfen.